

Tupelo, ein neues Nutzholz

Autor(en): **Hildebrand-Hansen, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **24 (1908)**

Heft 21

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es läßt sich heute schon absehen, daß man bald in Verwaltungsgebäuden und Gasthäusern, wie in herrschaftlichen Wohnungen, davon Abstand nehmen wird, die Polstermöbel im Flur zu klopfen und die Teppiche zu gleichem Zweck in den Hof oder auf den Speicher zu schleppen. Bei Neubauten werden die betreffenden Einrichtungen gleich mit im Bauplan vorzusehen sein, wie jetzt schon die Leitungen und sonstigen Einrichtungen für Heizung, Lüftung und Beleuchtung.

Selbst eine im Freien vorgenommene Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen durch Klopfen und Bürsten ist nicht entfernt so gründlich als die durch Absaugen bewirkte, bei dem Klopfen von Polstermöbeln im geschlossenen Raum wird der Staub sogar zum größten Teil nur aufgewirbelt, um sich nachher wieder abzusetzen. Die betreffenden Bediensteten werden durch den aufgerührten Staub belästigt und gesundheitlich gefährdet und die Möbel leiden unter dem Klopfen. Die Handhabung der Sauger ist dagegen sehr bequem und leicht, die Beschaffungskosten der ganzen Einrichtung sind nicht hoch im Verhältnis zu den gesamten Baukosten eines herrschaftlichen Wohnhauses und die Betriebskosten sind geringfügig.

In der Schweiz sind Entstäubungs-Apparate nach Vorsig'schem System mit bestem Erfolge im Betrieb in den Werkstätten der Schweiz. Bundesbahnen in Olten, Zürich und Chur, sowie in den Zentralwerkstätten der Gotthardbahn in Bellinzona.

Wir fügen noch bei, daß die Generalvertretung von A. Vorsig für die Schweiz, Ingenieur H. Wanger, Zürich, Zur Lindenstr. 138, zu jeder weiteren Auskunft bereit ist und auf Wunsch Interessenten ausführliche Prospekte gerne zur Verfügung stellt.

Tupelo, ein neues Nutzholz.

(Eingef.) Nachdruck verboten.

Unter den Bezeichnungen „Tupelo-Gum“, „Day poplar“, „Circassian Walnut“ kommt im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Baum vor, dem neuerdings drüben besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Tupelo-Baum, in der botanischen Welt unter dem Namen *Nyssa aquatica* bekannt, ist im ganzen Süden heimisch, gedeiht jedoch am besten an der Sumpfund morastreichen Golf-Küste Floridas und in den Ebenen von Süd-Alabama, Louisiana und Mississippi. Der Tupelo kommt nie in dichten Beständen einer Art vor, sondern immer in Gesellschaft anderer Baumarten, vorzüglich von Cypressen; er kann daher nie als separater Schlag genommen werden, denn mit ihm müssen die ihn umgebenden Hölzer gefällt werden. Sein häufiges Vorkommen in schwer zugänglichen Sümpfen, der Umstand, daß grünes Holz nicht schwimmt, daher auf Wasserwegen nicht transportfähig bzw. flößbar ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten und Kosten haben zweifellos das Interesse der Holzindustrie von diesem Baume lange Zeit abgelenkt. Erst als man anfing, Cypressen-Holz zu verarbeiten und die geschlagenen Cypressenstämme statt auf dem Wasserwege auf besonders angelegten, geglätteten „loggin's roads“ (Schleifbahnen) an die Sägemühlen und Holzstapelplätze zu befördern, da schlug man auch häufiger als früher den Tupelo-Baum und brachte sein Holz in den Handel.

Das Vorurteil, das man besonders den neu auf dem Markte erscheinenden Nuzhölzern entgegenbringt, hat das Tupelo-Holz schneller als andere Holzarten überwunden. Denn es beginnt doch schon, sich im amerikanischen Holzhandel einen festen Platz zu erobern.

Die Farbe des Holzes ist weiß, manche Stellen sind halbgelb, es ist weich und glatt, sein Hauptvorteil ist die Gleichartigkeit der Fasern und die Feinheit der Kernstrahlen, es splittert daher wenig und spaltet schwer. Kern- und Saftholz zeigen in der Struktur wenig Unterschied, in der Farbe zeigt sich das erstere gewöhnlich gelber.

Das Saftholz zerfällt, wenn es der Witterung ausgesetzt oder in Verbindung mit dem feuchten Boden gebracht wird, sehr schnell. Bereits nach zwei bis drei Tagen zeigen sich die ersten Spuren von Fäulnis und nach einem Jahre ist das Holz völlig zerfallen. Dagegen hält sich das Kernholz als Baumaterial usw. erfahrungsgemäß 6 bis 8 Jahre. — Das Tupelo-Holz findet drüben in letzter Zeit vielfache Verwendung, wie zur Herstellung von kleinen Holzarbeiten, Haus- und Küchenartikeln, Spielsachen und dergleichen; vornehmlich aber wird es infolge seiner gleichmäßigen Struktur in Drehereien verarbeitet. Alfr. Hildebrand-Hansen.

Ein besseres System.

(Korr.)

Die Lieferfristen und deren Einhaltung bilden in den Bau- und Werkverträgen einen der wichtigsten Bestandteile. Die Ausführung und Lieferung der Arbeiten auf vorgeschriebene Zeit ist die Grundlage für den ganzen Baubetrieb, für den Fortschritt und die Vollendung eines Bauwerkes. Darauf müssen die Architekten und Bauleiter festhalten, sonst klappt es einfach nicht. Die Verzögerung des Vollendungstermins einer bestimmten Arbeitskategorie, auch nur von wenigen Tagen, kann unter Umständen sehr unangenehme Situationen hervorrufen, vom entstehenden Schaden nicht zu reden. Diese Folgen können nicht nur den Bauherrn oder Besteller direkt, sondern auch indirekt die Nebenlieferanten treffen.

Um diesem Kardinalpunkte der Einhaltung vertraglicher Lieferfristen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird von Seiten der vergebenden Stellen eine mehr oder minder hoch bemessene Konventionalstrafe ausbedungen, je nach dem Werte und der Dringlichkeit der Arbeit.

Manchmal können diese Konventionalstrafen unverhältnismäßig hoch ausfallen und manch ein Lieferant hat im Übertretungsfalle die Folgen der Nichteinhaltung der vereinbarten Ablieferungstermine mit schweren Summen büßen müssen, die mitunter seinen geschäftlichen Ruin herbeizuführen im Stande waren. Neben dem System der Auflegung von solchen Konventionalstrafen besteht noch ein anderes Mittel, um sich die pünktliche Einhaltung von Lieferfristen besser zu sichern.

Es ist dies das sogenannte Prämiensystem, das leider zu wenig angewandt wird. Durch dasselbe wird dem Handwerker oder Lieferanten neben der Konventionalstrafe eine Prämie in Aussicht gestellt für Vollendung

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse

Best eingerichtete 1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluß.